

Zivilprozessordnung: ZPO

Musielak / Voit

19. Auflage 2022
ISBN 978-3-8006-6716-1
Vahlen

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Musielak / Voit
Zivilprozessordnung


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Zivilprozessordnung

mit Gerichtsverfassungsgesetz

Kommentar

Herausgegeben von

Dr. Hans-Joachim Musielak

em. o. Professor an der Universität Passau

und

Dr. Wolfgang Voit

o. Professor an der Universität Marburg

19., neubearbeitete Auflage


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Verlag Franz Vahlen München 2022

Zitiervorschlag:
Musielak/Voit/*Bearbeiter* ZPO § ... Rn. ...


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.vahlen.de

ISBN 978 3 8006 6716 1

© 2022 Verlag Franz Vahlen GmbH, München
Wilhelmstr. 9, 80801 München
Satz: Druckerei C. H. Beck, Nördlingen
Druck und Bindung: Eberl & Kösel GmbH & Co KG
Am Buchweg 1, 87452 Altusried-Krugzell
Umschlaggestaltung: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluié



vahlen.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Die Bearbeiter des Kommentars

Wolfgang Ball

Vorsitzender Richter am Bundesgerichtshof a. D. Karlsruhe

Helmut Borth

Präsident des Amtsgerichts a. D. Stuttgart

Dr. Frank O. Fischer

Richter am Amtsgericht Offenbach am Main

Jasmin Flockenhaus

Richterin am Oberlandesgericht Hamm

Dr. Ulrich Foerste

o. Professor an der Universität Osnabrück

Dr. Mathias Grandel

Rechtsanwalt in Augsburg

Dr. Christian Heinrich

o. Professor an der Katholischen Universität Eichstätt/Ingolstadt

Dr. Michael Huber

Präsident des Landgerichts Passau a. D., Honorarprofessor an der Universität Passau

Rolf Lackmann

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht a. D. Hamm

Dr. Hans-Joachim Mustelak

em. o. Professor an der Universität Passau

Dr. Astrid Stadler

o. Professorin an der Universität Konstanz

Dr. Wolfgang Voit

o. Professor an der Universität Marburg

Dr. Stephan Wèth

o. Professor an der Universität Saarbrücken, Richter am Verfassungsgericht des Saarlandes

Dr. Johannes Wittschier

Richter am Amtsgericht Trier als ständiger Vertreter des Direktors a. D.

Im Einzelnen haben bearbeitet:

Wolfgang Ball	§§ 511–577
Helmut Borth	§§ 323–323b
Dr. Frank O. Fischer	§§ 114–127
	§§ 1076–1078
Jasmin Flockenhaus	§§ 91–107, Vor § 802
	§§ 803–850i, 851–882a
	Gerichtskosten
Dr. Ulrich Foerste	§§ 108–113
	§§ 253–287
Dr. Mathias Grandel	§§ 230–238
	Anwaltsgebühren
Dr. Christian Heinrich	§§ 1–49
Dr. Michael Huber	§§ 288–299a
	§§ 371–494a
	§§ 916–945
Rolf Lackmann	§§ 704–796
	§§ 797–801
	850k, 850l
	§§ 883–891
	§§ 946–959
	§§ 1079–1086
	§§ 1110–1117
	AVAG (Vorbemerkung)
Dr. Hans-Joachim Musielak	Einleitung §§ 300–322
	§§ 324–327, 329
	§§ 578–591
Dr. Astrid Stadler	§§ 128–165
	§§ 214–229
	§§ 239–252
	§§ 328, 330–347
	§§ 355–370
	§§ 606–614
	§§ 1072–1075
	Vorb. z. Europäischen Zivilprozessrecht
	EuGVVO
	EuZustVO
Dr. Wolfgang Voit	§§ 592–605a
	§§ 688–703d
	§§ 796a–796c
	§§ 802a–802l
	§§ 882b–882i
	§§ 1025–1066
	§§ 1087–1109
	§§ 1118–1120
Dr. Stephan Weth	§§ 50–90
Dr. Johannes Wittschier	§§ 166–195
	§§ 348–350
	§§ 495–510c
	§§ 1067–1071
	EG ZPO
	§§ 10, 12, 13, 17, 17a, 17b, 23, 23a, 23b, 71, 72, 95–104, 119,
	198, 201 GVG
	EG GVG
	Sachregister

Vorwort zur 19. Auflage

Zu den zentralen Aufgaben des Bundesgerichtshofs gehört die Vereinheitlichung der Rechtsprechung. Nicht umsonst muss nach § 543 Abs. 2 Nr. 2 ZPO die Revision unter anderem dann zugelassen werden, wenn die Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung die Entscheidung des Revisionsgerichts erfordert. Wenn aber die Vereinheitlichung ein so zentrales Anliegen ist, ist es schwer verständlich, dass der Bundesgerichtshof bei der Frage der fiktiven Schadensberechnung diese Möglichkeit durch die Berufung auf Besonderheiten des Werkvertragsrechts gegenüber dem Kaufrecht ungenutzt lässt. Gewiss, die Vorlage an den großen Senat ist lästig und mit Risiken für die eigene Rechtsauffassung verbunden – und dennoch darf darauf ebenso wenig verzichtet werden, wie auf die Zulassung der Revision. Es bleibt zu hoffen, dass der Verzicht darauf, den großen Senat des Bundesgerichtshofs anzurufen, die Instanzgerichte nicht dazu veranlasst, in noch geringerem Umfang die Revision zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung zuzulassen.

Der Vereinheitlichung der Rechtsanwendung dient auch die Arbeit unserer Autorinnen und Autoren, die wiederum eine große Zahl von Entscheidungen und Aufsätzen ausgewertet haben. Die kritische Auseinandersetzung und Systematisierung machen den Wert des Kommentars als Orientierung in der leider nicht immer einheitlichen Rechtsprechung aus. Dafür gebührt ihnen unser Dank.

Den Leserinnen und Lesern wünschen wir eine ertragreiche Lektüre. Wie immer freuen wir uns über Ihre Hinweise oder Anregungen, die Sie uns unter den Adressen Musielak@uni-passau.de oder Voit@jura.uni-marburg.de zusenden können.

Köln und Marburg im Februar 2022

Hans-Joachim Musielak
Wolfgang Voit

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage (1999)

Das Erscheinen eines neuen Kommentars zur Zivilprozeßordnung auf dem wahrlich nicht unterentwickelten Markt juristischer Bücher bedarf sicherlich einer Rechtfertigung. Sie kann indes nicht in einem Vorwort durch den Verlag oder den Herausgeber geliefert werden. Daß sie und die an diesem Werk beteiligten Autoren ihren Kommentar für wichtig und trotz der Existenz ähnlicher Schriften für zumindest nützlich halten, wird bereits durch die Tatsache belegt, daß sie dieses Erläuterungswerk verfaßt und herausgegeben haben. Ob diese Einschätzung richtig ist, müssen andere, die Käufer und Benutzer des Buches, entscheiden. Positive Meinungsäußerungen in einem Vorwort können dazu nichts beitragen.

Von einem Vorwort kann dagegen erwartet werden, daß darin etwas über die Konzeption und das Ziel der Schrift gesagt wird. Dazu ist zu bemerken, daß dieser Kommentar in erster Linie für die in der forensischen Praxis tätigen Juristen gedacht ist und ihren praktischen Bedürfnissen entsprechen soll, ohne die notwendige wissenschaftliche Fundierung zu vernachlässigen. Hieraus folgt, daß bevorzugt die Rechtsprechung insbesondere des BGH Berücksichtigung findet und daß auf die in der Wissenschaft geführten Meinungsstreite nur insoweit eingegangen wird, als sich daraus bedeutsame Folgen für die praktische Rechtsanwendung ergeben. Entsprechend diesem Zweck setzt sich der Kreis der Autoren aus Praktikern und Hochschullehrern zusammen, die gemeinsam ihre Erfahrungen und ihren Sachverstand einbringen. Die Verfasser dieses Werkes wollen über Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten bei der Auslegung der einzelnen Vorschriften sorgfältig, aber durchweg beschränkt auf die notwendigen Angaben informieren und stets klare Entscheidungsvorschläge unterbreiten. Dazu trägt auch bei, daß die für die Praxis wichtigen Fragen nach der Berechnung der Gerichtskosten und Anwaltsgebühren bei jeder einschlägigen Vorschrift erörtert werden.

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsübersicht

	Seite
Die Bearbeiter des Kommentars	V
Im Einzelnen haben bearbeitet:	VI
Vorwort zur 19. Auflage	VII
Aus dem Vorwort zur 1. Auflage (1999)	VII
Verzeichnis der Abkürzungen und der abgekürzt zitierten Literatur	XIII

Zivilprozessordnung

Einleitung	1
-------------------------	---

Buch 1. Allgemeine Vorschriften

§§

Abschnitt 1. Gerichte

Titel 1. Sachliche Zuständigkeit der Gerichte und Wertvorschriften	1–11
Titel 2. Gerichtsstand	12–37
Titel 3. Vereinbarung über die Zuständigkeit der Gerichte	38–40
Titel 4. Ausschließung und Ablehnung der Gerichtspersonen	41–49

Abschnitt 2. Parteien

Titel 1. Parteifähigkeit; Prozessfähigkeit	50–58
Titel 2. Streitgenossenschaft	59–63
Titel 3. Beteiligung Dritter am Rechtsstreit	64–77
Titel 4. Prozessbevollmächtigte und Beistände	78–90
Titel 5. Prozesskosten	91–107
Titel 6. Sicherheitsleistung	108–113
Titel 7. Prozesskostenhilfe und Prozesskostenvorschuss	114–127a

Abschnitt 3. Verfahren

Titel 1. Mündliche Verhandlung	128–165
Titel 2. Verfahren bei Zustellungen	166–213a
Untertitel 1. Zustellungen von Amts wegen	166–190
Untertitel 2. Zustellungen auf Betreiben der Parteien	191–213a
Titel 3. Ladungen, Termine und Fristen	214–229
Titel 4. Folgen der Versäumung; Rechtsbehelfsbelehrung; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand	230–238
Titel 5. Unterbrechung und Aussetzung des Verfahrens	239–252

Buch 2. Verfahren im ersten Rechtszug

Abschnitt 1. Verfahren vor den Landgerichten

Titel 1. Verfahren bis zum Urteil	253–299a
Titel 2. Urteil	300–329
Titel 3. Versäumnisurteil	330–347
Titel 4. Verfahren vor dem Einzelrichter	348–354
Titel 5. Allgemeine Vorschriften über die Beweisaufnahme	355–370
Titel 6. Beweis durch Augenschein	371–372a
Titel 7. Zeugenbeweis	373–401
Titel 8. Beweis durch Sachverständige	402–414
Titel 9. Beweis durch Urkunden	415–444

IX

Inhaltsübersicht

Titel 10. Beweis durch Parteivernehmung	445–477
Titel 11. Abnahme von Eiden und Bekräftigungen	478–484
Titel 12. Selbständiges Beweisverfahren	485–494a
Abschnitt 2. Verfahren vor den Amtsgerichten	495–510c
Buch 3. Rechtsmittel	
Abschnitt 1. Berufung	511–541
Abschnitt 2. Revision	542–566
Abschnitt 3. Beschwerde	
Titel 1. Sofortige Beschwerde	567–573
Titel 2. Rechtsbeschwerde	573–577
Buch 4.	
Wiederaufnahme des Verfahrens	578–591
Buch 5.	
Urkunden- und Wechselprozess	592–605a
Buch 6.	
Musterfeststellungsverfahren	606–687
Buch 7.	
Mahnverfahren	688–703d
Buch 8. Zwangsvollstreckung	
Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	704–802
Abschnitt 2. Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen	
Titel 1. Allgemeine Vorschriften	802a–802l
Titel 2. Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen	803–863
Untertitel 1. Allgemeine Vorschriften	803–807
Untertitel 2. Zwangsvollstreckung in körperliche Sachen	808–827
Untertitel 3. Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte	828–863
Titel 3. Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen	864–871
Titel 4. Verteilungsverfahren	872–882
Titel 5. Zwangsvollstreckung in Sachen, die der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen	882a
Titel 6. Schuldnerverzeichnis	882b–882i
Abschnitt 3. Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Sachen und zur Erwirkung von Handlungen oder Unterlassungen	883–898
Abschnitt 4. Wirkung des Pfändungsschutzkontos	899–915h
Abschnitt 5. Arrest und einstweilige Verfügung	916–945b
Abschnitt 6. Grenzüberschreitende vorläufige Kontenpfändung	
Titel 1. Erlass des Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung	946–949
Titel 2. Vollziehung des Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung	950–952

Inhaltsübersicht

Titel 3. Rechtsbehelfe	953–957
Titel 4. Schadensersatz; Verordnungsermächtigung	958, 959

Buch 9. (aufgehoben)

Buch 10. Schiedsrichterliches Verfahren

Abschnitt 1. Allgemeine Vorschriften	1025–1028
Abschnitt 2. Schiedsvereinbarung	1029–1033
Abschnitt 3. Bildung des Schiedsgerichts	1034–1039
Abschnitt 4. Zuständigkeit des Schiedsgerichts	1040, 1041
Abschnitt 5. Durchführung des schiedsrichterlichen Verfahrens	1042–1050
Abschnitt 6. Schiedsspruch und Beendigung des Verfahrens	1051–1058
Abschnitt 7. Rechtsbehelf gegen den Schiedsspruch	1059
Abschnitt 8. Voraussetzungen der Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen	1060, 1061
Abschnitt 9. Gerichtliches Verfahren	1062–1065
Abschnitt 10. Außervertragliche Schiedsgerichte	1066

Buch 11. Justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union

Abschnitt 1. Zustellung nach der Verordnung (EG) Nr. 1393/2007	1067–1071
Abschnitt 2. Beweisaufnahme nach der Verordnung (EG) Nr. 1206/2001 ...	1072–1075
Abschnitt 3. Prozesskostenhilfe nach der Richtlinie 2003/8/EG	1076–1078
Abschnitt 4. Europäische Vollstreckungstitel nach der Verordnung (EG) Nr. 805/2004	
Titel 1. Bestätigung inländischer Titel als Europäische Vollstreckungstitel	1079–1081
Titel 2. Zwangsvollstreckung aus Europäischen Vollstreckungstiteln im Inland ...	1082–1086
Abschnitt 5. Europäisches Mahnverfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1896/2006	
Titel 1. Allgemeine Vorschriften	1087–1089
Titel 2. Einspruch gegen den Europäischen Zahlungsbefehl	1090, 1091
Titel 3. Überprüfung des Europäischen Zahlungsbefehls in Ausnahmefällen	1092, 1092a
Titel 4. Zwangsvollstreckung aus dem Europäischen Zahlungsbefehl	1093–1096
Abschnitt 6. Europäisches Verfahren für geringfügige Forderungen nach der Verordnung (EG) Nr. 861/2007	
Titel 1. Erkenntnisverfahren	1097–1104a
Titel 2. Zwangsvollstreckung	1105–1109
Abschnitt 7. Anerkennung und Vollstreckung nach der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012	
Titel 1. Bescheinigung über inländische Titel	1110, 1111
Titel 2. Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Titel im Inland	1112–1117
Abschnitt 8. Beweis der Echtheit ausländischer öffentlicher Urkunden nach der Verordnung (EU) 2016/1191	1118–1120

	Seite
Gesetz, betreffend die Einführung der Zivilprozessordnung	2773
Gerichtsverfassungsgesetz	2783
Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz	2879

Inhaltsübersicht

Mediationsgesetz (MediationsG)	2889
Europäisches Zivilprozessrecht	2893
A. Vorbemerkung	2893
B. Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen – EuGVVO	2898
C. Verordnung (EU) 2020/1784 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2020 über die Zustellung gerichtlicher und außergerichtlicher Schriftstücke in Zivil- oder Handelssachen in den Mitgliedstaaten (Zustellung von Schriftstücken)	3036
Gesetz zur Ausführung zwischenstaatlicher Verträge und zur Durchführung von Abkommen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen (Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetz – AVAG)	3064
Sachregister	3065


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG